

## Protokoll

über die Sitzung 4/2018 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, dem 11. April 2018.

Rechtsanwältin Urban eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 27 Vorstandsmitglieder:

RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Berghoff, RA Bohnenkamp, RA Brüggemann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Plückebaum, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering.

Ferner nimmt teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,  
sowie die Geschäftsführer, RA Podszun, RA Trockel und RA Dr. Weyland.

Es fehlen entschuldigt: RA Dr. Wessels, RA Dr. Kracht und RA Dr. Peus.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gestattet der Vorstand die Anwesenheit von Frau Rechtsreferendarin Ann-Christin Münker.

### **Tagesordnung**

#### **01. Kammerversammlung am 18.04.2018**

- a) ERV-Umlage 2019
- b) Vorstandswahlen  
- als Anlage in der Web-Akte: Vermerk HGF Peitscher vom 05.04.2018 -
- c) Antrag RAin Julia Gertz, Siegen, vom 26.03.2018  
- als Anlage in der Web-Akte: Antrag RAin Gertz vom 26.03.2018 -
- d) Anmeldezahlen
- e) Kinderbetreuung

RA Habenstein führt aus, der BRAK-Hauptversammlung am 27.04.2018 solle ein ERV-Beitrag von 52,00 € (p.P.) zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden. Er plädiere daher dafür, in der Kammerversammlung einen ERV-Umlagebetrag von 48,50 € zur Abstimmung zu stellen. Hintergrund der gegenüber dem BRAK-Beitrag um 3,50 € p. P. ermäßigten Umlage sei, die Geldsumme, die aufgrund von ERV-Überzahlungen in der Vergangenheit verwahrt werde, abzuschmelzen.

RAin Urban berichtet zu den anstehenden Vorstandswahlen, innerhalb der Einreichungsfrist bis zu 04.04.2018 seien folgende Wahlvorschläge unterbreitet worden:

LG-Bezirk Arnsberg (1 Sitz):

RA Günther Teuner, Arnsberg (neu)

LG-Bezirk Bielefeld (4 Sitze):

RA Dr. Wolfgang Gansweid, Bielefeld  
 RAin Jutta Heise, Bielefeld  
 RA Dr. Sebastian Meyer, Bielefeld  
 RA Franz Pieper, Minden

LG-Bezirk Bochum (3 Sitze):

RAin Marion Meichsner, Bochum  
 RA Hans Ulrich Otto, Bochum  
 RAin Christina Piaskowy, Recklinghausen

LG-Bezirk Dortmund (1 Sitz):

RAin Kornelia Urban, Dortmund

LG-Bezirk Essen (2 Sitze):

RA Rainer Jürges, Essen  
 RAin Ursula Rehrmann, Gelsenkirchen-Buer

LG-Bezirk Münster (5 Sitze):

RA Peter Bohnenkamp, Borken  
 RA Dr. Jost Hüttenbrink, Münster  
 RAin Ursula Knecht, Münster (neu)  
 RAin Maria Küpers-Quill, Bocholt (neu)  
 RAin Elisabeth Schwing, Münster  
 RA Dr. Ulrich Wessels, Münster

LG-Bezirk Paderborn (1 Sitz):

RA Dr. sc. hum. Marcus Bauckmann, LL.M., Paderborn (neu)

LG-Bezirk Siegen (1 Sitz):

RA Karl Friedrich Hofmeister, Olpe

Ort des Sitzes der Kammer (2 Sitze):

RA Dr. Erhard Berghoff, Hamm  
 RA Helmut Kerkhoff, Hamm

Sämtliche Kandidaten/-innen seien von den örtlichen Anwaltvereinen vorgeschlagen worden. Dies mit Ausnahme von RAin Maria Küpers-Quill, die über eine Unterstützerliste verfüge, welche den Anforderungen des § 10 Abs. 1 S. 4 GO RAK Hamm entspreche. Auch Bedenken gegen die Wählbarkeit der Kandidaten/-innen gem. §§ 65, 66 BRAO würden nicht bestehen. Frau RAin Küpers-Quill beabsichtige, gegen RA Bohnenkamp zu kandidieren.

Zu TOP 10 (beA) würden, so RAin Urban weiter, Anträge von RAin Julia Gertz, Siegen, und Reiner Frensemeyer, Bochum, vorliegen. Beide Anträge seien allerdings gem. § 87 BRAO nicht ordnungsgemäß angekündigt worden. Der Antrag des RA Frensemeyer verfüge zudem nicht über die notwendige Unterstützerzahl gem. § 9 S. 2 GO RAK Hamm.

Zur Kammerversammlung hätten sich mit Stand zum 05.04.2018 insgesamt 210 Kolleginnen und Kollegen angemeldet. Zur Kinderbetreuung seien 4 Kinder angekündigt worden.

Beschluss:

1. Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, die ERV-Umlage für das Jahr 2019 in Höhe von 48,50 € pro zahlungspflichtigem Kammermitglied festzusetzen.
2. Es wird festgestellt, dass sämtliche zu den Vorstandswahlen in der Kammerversammlung eingegangenen Wahlvorschläge den Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 GO der RAK Hamm entsprechen. Alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sind nach der Bundesrechtsanwaltsordnung wählbar.
3. Die Berichte im Übrigen werden zur Kenntnis genommen.

**02. EU-Datenschutzgrundverordnung**

*- als Anlage in der Web-Akte: Ausarbeitung RAK Düsseldorf -*

RA Dr. Meyer berichtet über die wesentlichen Inhalte der EU-Datenschutzgrundverordnung, die ab dem 25.05.2018 unmittelbar geltendes Recht sein werde. Der EU-DSGVO liege, wie dem bisherigen Datenschutzrecht auch, das Prinzip der Rechtmäßigkeit, Transparenz, Zweckbindung, Minimierung, Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitung zugrunde. Beibehalten werde auch das sog. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, wonach jede Verarbeitung personenbezogener Daten einer Rechtsgrundlage bedürfe. Neu sei, dass der Verantwortliche die Einhaltung aller ihn treffenden Pflichten Vorschriften nachweisen können müsse. Diesbezüglich würden weitreichende Betroffenenrechte und Rechenschaftspflichten bestehen. Wichtig sei, dass ab 10 mit der Datenverarbeitung befasster Personen ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu bestellen sei. Da es an einer sektoralen Datenschutzaufsicht für Rechtsanwälte fehle, sei Aufsichtsbehörde für Rechtsanwälte/-innen der Landesdatenschutzbeauftragte. Dieser könne anlassunabhängige Untersuchungen und Überprüfungen vor Ort vornehmen und zudem Bußgelder erheben. Bei einem Verstoß könne auch der geschädigten Person ein Schadenersatzanspruch zustehen und zwar nicht nur aufgrund eines materiellen, sondern auch eines immateriellen Schadens.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**03. Termine und Berichte**

a) Treffen der Präsidien der Rechtsanwaltskammern NRW am 21.03.2018 in Düsseldorf

RAin Urban führt aus, die diesjährige gemeinsame Präsidiumssitzung der nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern habe am 21.03.2018 in Düsseldorf stattgefunden. Es sei eine umfassende Tagesordnung erörtert worden, u. a. zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes, zur EU-Datenschutzgrundverordnung, zur Pflichtverteidigerbestellung durch Rechtsanwaltskammern, zu Überlegungen, eine eigene Insolvenzverwalterkammer einzurichten, zur Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts und zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) 154. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 27.04.2018 in Koblenz

u. a.

- Haushaltsangelegenheiten
- Elektronischer Rechtsverkehr – beA
- Anwaltliches Gesellschaftsrecht
- Fremdkapital
- Geldwäsche
- Umsetzung DSGVO

Neben dem Tätigkeitsbericht des BRAK-Präsidenten stehe, so RAin Urban, wie bei einer Frühjahrs-Hauptversammlung regelmäßig, der Haushalt der BRAK auf der Agenda. Berichtet werde zudem über folgende Themen: Elektronischer Rechtsverkehr, Legal Tech, anwaltliches Gesellschaftsrecht, Fremdkapital, Kostenrechtsmodernisierung, Geldwäsche sowie Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Veranstaltung „Wege in die Justiz“ in Münster, Bochum und Bielefeld

RAin Urban weist darauf hin, seitens des Ministeriums werde eine Neuauflage der Veranstaltung „Wege in die Justiz“ geplant, deren Zweck es sei, juristischen Nachwuchs zu gewinnen. Aktionen sollen in den Universitätsstandorten Bochum, Münster und Bielefeld stattfinden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **04. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD**

RA Otto erläutert die wesentlichen Inhalte des zwischen den Regierungsparteien geschlossenen Koalitionsvertrags. Dieser bekenne sich zu den Kammern und den rechtlichen Grundlagen des bestehenden Kammerwesens und würdige die Freien Berufe als wichtiges Element der Wirtschaft. Im Kapitel „Pakt für den Rechtsstaat“ werde u. a. eine Anzahl von 209 Richterstellen sowie des entsprechenden Folgepersonals in Aussicht gestellt und eine Modernisierung der Strafprozessordnung mit dem Ziel der Beschleunigung des Strafverfahrens, die Einführung einer Musterfeststellungsklage für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die gesetzliche Regelung einer Vererblichkeit digitalen Eigentums angekündigt. Im Abschnitt „Arbeitsrecht, soziale Teilhabe“ werde ausgeführt, man wolle den Missbrauch von Befristungen bei Arbeitsverhältnissen bekämpfen. Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten sollen maximal 2,5 % der Belegschaft sachgrundlos befristet dürfen, bei Überschreitung der Quote würden weitere abgeschlossene Verträge als unbefristet

gelten. Zudem solle eine sachgrundlose Befristung nur noch für die Dauer von 18 statt bisher 24 Monaten bei nur noch einmaliger Verlängerungsmöglichkeit zulässig sein. Geregelt werde zudem die Einführung eines Rechts auf befristete Teilzeit.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**05. Personalien**

a) Besetzung des Fachanwaltsausschusses Handels- und Gesellschaftsrecht

RAin Urban erläutert, die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Fachausschusses laufe am 30.06.2018 ab. Alle Ausschussmitglieder hätten sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung gestellt. Änderungsbedarf hinsichtlich der derzeitigen Besetzung bestehe nicht.

Beschluss:

RA Dr. Thomas Durchlaub, Bochum, RA Dr. Carsten Jaeger, Dortmund, und Rechtsanwalt Dr. Stephan Schmitz-Herscheidt, Hamm, werden zu ordentlichen Mitgliedern des Fachanwaltsausschusses Handels- und Gesellschaftsrecht für die Amtszeit vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022 bestellt.

b) Besetzung des Fachanwaltsausschusses Versicherungsrecht

RAin Friebertshäuser berichtet, mit Ablauf des 31.12.2017 habe der Vorsitzende des Fachausschusses, RA Dr. Peus, sein Amt niedergelegt. Das bisherige stellvertretende Mitglied, RA Melzer, sei in der Vorstandssitzung am 05.12.2017 mit Wirkung ab dem 01.01.2018 zum ordentlichen Mitglied bestellt worden. Daraufhin sei im Kammerreport 05/2017, Seite 17, die Stelle eines stellvertretenden Ausschussmitglieds ausgeschrieben worden. Der Besetzungsausschuss des Vorstands habe die eingegangenen Bewerbungen geprüft und schlage vor, RA Andreas Kloth, Dortmund, zum neuen stellvertretenden Mitglied des Fachausschusses bis zum Ende der Amtsperiode am 31.08.2019 zu berufen.

Beschluss:

RA Andreas Kloth, Dortmund, wird zum stellvertretenden Mitglied des Fachanwaltsausschusses Versicherungsrecht für die verbleibende Amtszeit bis zum 31. August 2019 bestellt.

**06. Die Ursachen des Studienabbruchs in den Studiengängen des Staatsexamens Jura**  
hier: Projektbericht des Deutschen Zentrums für Hochschul- und  
Wissenschaftsforschung

RA Hinne stellt die Untersuchung „Die Ursachen des Studienabbruchs in den Studiengängen des Staatsexamens Jura“ des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung vor, die das Justizministerium NRW in Auftrag gegeben hatte. Danach breche fast jeder 4. Student das Studium ab. Gründe dafür seien vor

allem Leistungs- und Motivationsprobleme, weil zu viel Studien- und Prüfungsstoff zu bewältigen und die Erwartung in Bezug auf das Studium enttäuscht worden sei.

Auch die Studiensituation erhalte von den Abbrechern schlechte Noten. So seien im Jurastudium Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden gering entwickelt. Nur 29 % der Studienabbrecher würde sich, noch einmal vor die Wahl gestellt, für das Studienfach Jura entscheiden. Allerdings seien auch nur 49 % der Absolventen davon überzeugt, die richtige Fachwahl getroffen zu haben. Die ebenfalls nicht hohe Fachidentifikation der Absolventen weise auf latente Motivationsdefizite auch bei den erfolgreich Studierenden hin.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**07. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

a) ehem. RA Christof Hagemann, Hamm

hier: Gegenvorstellung gegen die Begründung des Ablehnungsbescheides vom 14.02.2018

Beschluss:

Die Angelegenheit wird abgesetzt.

b) ehem. RA Ulrich Tönnemann, Lennestadt

Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben.

**08. Verschiedenes**

- entfällt -

**Zusatztagesordnung**

**01. Zulässigkeit der Vergabe und des Führens des Titels „Zertifizierte/r Berater/-in Arbeitsrecht für ... bzw. für Kündigungsschutzrecht (VdAA e. V.)“**

- als Anlage in der Web-Akte: Richtlinien des VdAA -

RA Hofmeister berichtet, der VdAA - Verband deutscher Arbeitsrechts-Anwälte e. V. verleihe den Titel „Zertifizierte/r Berater/in Arbeitsrecht für Arbeitsrecht ... (VdAA e. V.)“. Voraussetzung sei der in den Richtlinien des Verbandes näher ausgeführte Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse und besonderer praktischer Erfahrungen. Es frage sich, ob dies berufs- und wettbewerbsrechtlich zulässig sei.

HGF Peitscher führt aus, auf Grundlage der Entscheidung des BGH vom 09.06.2011 (I ZR 113/10) zur Führung des Titels „Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)“ erkenne er berufs- und wettbewerbsrechtliche Bedenken nicht. Nach Ansicht des Gerichts sei die Werbung mit einem solchen Titel gemäß §§ 43 b BRAO, 6 BORA

zulässig, wenn die vom Publikum erwarteten Kenntnisse und Erfahrungen tatsächlich gegeben seien. Dem würden die Verleihungsrichtlinien des VdAA entsprechen.

Beschluss:

Veranlassung für ein berufs- oder wettbewerbsrechtliches Tätigwerden besteht nicht.

**02. Geldwäscheaufsicht**

hier: Bestellung eines Geldwäschebeauftragten - Anordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm nach § 7 Abs. 3 Satz 1 GwG  
- siehe Tischvorlage -

RA Pieper führt aus, durch die Neufassung des Geldwäschegesetzes sei die Anordnungsbefugnis der Aufsichtsbehörde, einen Geldwäschebeauftragten bestellen zu müssen, von der Bundesrechtsanwaltskammer auf die regionalen Rechtsanwaltskammern übertragen worden. Als Tischvorlage liege der Text einer Neufassung dieser Anordnung aus, der in der Arbeitsgruppe zu Geldwäschefragen bei der Bundesrechtsanwaltskammer erarbeitet worden sei. Ebenso wie die frühere Fassung sehe auch die Neufassung vor, dass anwaltliche Berufsausübungsgemeinschaften bei mehr als 30 Berufsangehörigen einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen haben.

Beschluss:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm beschließt die Anordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm nach § 7 Abs. 3 S. 1 GwG in der anliegenden Fassung. Die Anordnung soll in den Kammermitteilungen und im Internet bekannt gemacht werden.

Ende der Sitzung: 13:35 Uhr

Hamm, 11. April 2018 Pei. / Gor / SG

gez. Urban  
U r b a n

gez. Otto  
O t t o